

# Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in - bei abgeschlossener Ausbildung im Ausland

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung  
Medizinisch-technische Radiologieassistentin / Medizinisch-technischer  
Radiologieassistent an Personen, die ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen  
haben

## Voraussetzungen

- Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung im oben genannten Gesundheitsfachberuf, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleichwertiger Kenntnisstand  
Die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung oder einen Anpassungslehrgang nachzuweisen
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigung für die Ausübung des Gesundheitsfachberufes
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Nachweis der Zuständigkeit

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag
  - Ausbildung in der Europäischen Union (EU) (unter "Formulare")  
oder
  - Ausbildung in einem Drittstaat (unter "Formulare")
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
- Geburtsurkunde und ggf. Namensänderungsurkunden
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Amtliches Führungszeugnis aus Deutschland Beleg-Art "0"  
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)  
  
*<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>*
- Amtliches Führungszeugnis aus dem Heimatland/Herkunftsland  
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Leumundszeugnis des Herkunftslandes (Certificate of good standing)  
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
-

Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird  
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche\\_bescheinigung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

- Unterlagen über den Ausbildungsgang und Ausbildungsabschluss mit deutscher Übersetzung
- Ggf. weitere Unterlagen in Abhängigkeit vom Ausbildungsland und Ausbildungsabschluss bzw. bei Berufstätigkeit im Ausland
- Ggf. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber
- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache  
(von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre)
  
- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin  
(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/  
ggf. Hauptwohnsitz)

## Formulare

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in der Europäischen Union (EU) bzw.  
[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/3eu\\_nah\\_antrag\\_berufsbezeichnung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/3eu_nah_antrag_berufsbezeichnung.pdf)
- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in einem Drittstaat  
[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/drittstaat/11ds\\_nah\\_antrag\\_berufsbezeichnung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/drittstaat/11ds_nah_antrag_berufsbezeichnung.pdf)

## Gebühren

- 115,00 Euro für Personen mit EU-Ausbildungen
- 164,00 Euro für Personen mit Drittstaatenausbildungen

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz über technische Assistenten in der Medizin - MTA-Gesetz (MTAG) § 1 Abs. 1 Nr. 2  
[https://www.gesetze-im-internet.de/mtag\\_1993/MTAG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/MTAG.pdf)

## Weiterführende Informationen

- Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)  
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/nichtakademische-berufe/>
-

Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung  
außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/nichtakademische-berufe/>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

## **Informationen zum Standort**

### **LAGeSo - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (Anerkennung ausländischer Gesundheitsfachberufe)**

#### **Anschrift**

Turmstraße 21  
10559 Berlin

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

#### **Öffnungszeiten**

Dienstag: (nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung)  
Donnerstag: (nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung)  
Freitag: (nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung)

#### **Hinweis für Terminkunden**

Online-Termine für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen können wieder gebucht werden.  
Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

bitten wir Sie Ihren gebuchten Termin \*ohne Begleitperson wahrzunehmen und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen\*.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U 9 Turmstraße (Aufzug vorhanden)

U-Bahn U 9 Birkenstraße (kein Aufzug vorhanden)

Bus M27 Havelberger Str.

Bus 101, 123, 187 Lübecker Str.

Bus 245, TXL Turmstr.

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90229 2144-2145-2150

Fax: (030) 90229-2094

Internet: <http://www.berlin.de/lageso/>

E-Mail: [bqfg\\_nah@lageso.berlin.de](mailto:bqfg_nah@lageso.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2020